

# DIE FACKEL

---

Nr. 88

WIEN, ANFANG DECEMBER 1901

III. JAHR

---

[Der strafrechtliche Schutz des Kindes]

Das Zeitalter der Humanität weiß nichts von einem starren pater familias, der über Tod und Leben Gewalt hat. Es kennt in der Familie, der geheiligten, nur eine elterliche *Liebe*, — die da züchtigt. Und weil ihm die Züchtigung so recht als der Ausdruck der Liebe gilt und diese aus jener erschlossen wird, gibt es ein Züchtigungsrecht und, wo es überschritten ward, gelinden Verweis. Da dämmerte eines Tages, als ein Kind zu Tode gezüchtigt war, der Gerechtigkeit die Erkenntnis, daß es auch einen elterlichen *Haß* geben könne; wütend riß sie das Schwert aus der Scheide, und der Kopf einer herzlosen Mutter fiel von den Schultern. Es war eine Untat; nicht Strafe, nicht einmal Rache; ein Werk der Wut. Aber dann mußte doch die Besinnung kommen? Das ganze Problem der Elternliebe war aufgerollt. Ethiker, Psychologen und Soziologen würden jetzt, so war zu erwarten, die Spuren, die der Fall Hummel gewiesen, weiter verfolgen; nach der rohesten würden die feineren und feinsten Formen der Kinderquälerei, die liebevollen Martern der Erziehung, die Wege einer unmerklichen Verkümmern des körperlichen Wachstums und einer Verkrüppelung der Seelen durchforscht werden ... Unbescheidene mögen auf einen Arne Garborg und eine Gabriele Reuter in Österreich hoffen. Unsere Gerichte sind genügsamer. Wenn Haß und Liebe bei Eltern so schwer zu differenzieren sind, gibt es ja einen einfachen Ausweg. Wir dekretieren, daß es keinen Elternhaß gibt. Kinderquälerei bleibt, was sie früher war: Überschreitung des häuslichen Züchtigungsrechtes. Und der Mann, der an dem Martyrium eines dreijährigen Kindes die Schuld trägt, ist jüngst nur, weil er auch der Verleitung zu falscher Zeugenaussage schuldig erkannt wurde, mit drei Monaten Kerkers bestraft worden.

Zu dem Prozeß des Schuhmachergehilfen Josef Holkup erhalte ich die folgende Zuschrift:

Man kann diesen Fall an sich leider nachgerade als typisch bezeichnen. Zwei intellektuell und moralisch tief stehende Menschen finden und paaren sich. An die Folgen denken sie selbstverständlich nicht, jedes Gefühl von Pflicht und Verantwortung dem Kinde gegenüber fehlt, sie sind einfach empört, daß es da ist, und tun es irgendwohin in »Kost«. Dort geht es, wenn ihm das Schicksal wohl will, zugrunde; wenn es aber am Leben bleibt, die Eltern sich ehelich verbunden oder die Mutter einen andern geheiratet hat, nimmt man das Kind, für das Kostgeld zu zahlen dem Paare lästig fällt, zu sich ins Haus. Da ist es nun, allen im Wege, allen fremd, ein ewiger Stein des Anstoßes. Und weil es von selbst nicht sterben will, hilft man ein wenig nach. Das ist so einfach und in ein paar Worten erzählt, — wie jede menschliche Tragödie.

Josef Holkup war nicht der Vater des kleinen Stephan. Er hatte dessen Mutter geheiratet und besitzt selbst ein Kind von ihr. Der natürliche Sohn, dem er Ziehvater sein sollte, war ihm ein Dorn im Auge. Zeugen haben übereinstimmend bestätigt, daß der Kleine nie an die Luft kam; daß er fast täglich in barbarischer Weise geschlagen wurde; daß ihn der Stiefvater mit einer Peitsche in der Hand um den Tisch herumjagte, damit das Kind »sich Bewegung mache«, wie der Mann mit zynischer Frechheit sagt; das dauerte so lange, bis der Knabe aus Erschöpfung zusammenbrach. Die beiden Gerichtsärzte gaben übereinstimmend ihr Gutachten dahin ab, daß das Kind eines gewaltsamen Todes gestorben sei. Und dennoch erkannte der Gerichtshof auf nur drei Monate Kerkers und sah in dem Martyrium dieses Kindes nicht mehr als eine Überschreitung des häuslichen Züchtigungsrechtes.

Wie war das möglich?

Man wende nicht ein: Dieser Mann ist geistig und moralisch zu minderwertig, als daß ihn die volle Verantwortung für seine Handlungsweise treffen könnte. Er ist Familienvater, und man wollte den Fall lieber mild beurteilen und an einen Unfall des Kindes, das angeblich aus dem Bett gestürzt sein soll, glauben, um eine Frau und ein Kind nicht für lange Zeit des Ernährers zu berauben. Und endlich: strenge Strafen haben noch keinen gebessert und ebenso wenig auf andere abschreckend eingewirkt. — Alle diese Argumente ins Treffen zu führen, würde niemandem und am Allerletzten dem Gerichtshof einfallen, wenn es sich, anstatt um das Martyrium eines dreijährigen Kindes, um einen Diebstahl oder einen Einbruch handelte.

In unserer Emil Marriot Roman »Caritas« findet sich der folgende Passus:

»Man schützt das tote Eigentum. Wenn etwas die unedle Natur des Menschen zu kennzeichnen vermag, so ist es das Strafgesetzbuch. Welch ein breiter Raum ist dem Diebstahl, dem Betrüge eingeräumt! Mit welchen strengen Strafen werden die Vergehen wider das geheiligte Eigentum belegt! Und die Übergriffe der Härte, der Rohheit, der Grausamkeit und Feigheit wider die Frau, das Kind, das Tier, — wie glimpflich kommen diese weg! ... Das Geld ist heilig gesprochen, das Geld wird vom Gesetze gehätschelt und beschützt, und wer das Geld antastet, ist ein Verbrecher. Die Feigheit und Ungerechtigkeit, die Herzenshärte und Rohheit, die Bosheit und die Lüge spielen neben dem heiligen Gelde keine Rolle ... «

Unser Strafgesetzbuch hat, neben vielen anderen, diese eine klaffende Lücke: das Kind wird *nicht* geschützt. Wir wollen annehmen, jener Schustergeselle habe den kleinen Stephan nicht ermordet, das Kind sei wirklich aus dem Bett gefallen und in Folge einer Gehirnerschütterung gestorben: sind denn die erwiesenen Qualen, die ein dreijähriges Kind Tag für Tag erlitten hat, nicht mehr noch als ein Mord? Vor kurzer Zeit wurde ein anderer Mann — und diesmal war es der richtige Vater und das Kind in der Ehe geboren — zum Tode verurteilt, weil er seine Frau durch Drohungen gezwungen hatte, den acht Monate alten Wurm in einem Bach zu ertränken. Das Urteil war gerecht; aber andere, ähnliche, die bloß

dem Wunsche Erfüllung bringen, Unmenschen je eher je besser vom Erdboden verschwinden zu sehen, mögen dem gesetzeskundigen Juristen nicht behagen. Sei's drum! Nur allzu rasch folgt bei uns stets auf den Blutrausch der Gefühlsjustiz die Ernüchterung. Daß die systematische, grausame, langsame tägliche Folterung eines dreijährigen Kindes dann wieder als »Überschreitung des Züchtigungsrechtes« angesehen wird, daß ein solcher Urteilspruch *möglich* ist, läßt uns aufs Neue schauernd erkennen, wie weit wir noch entfernt sind von wahrer Humanität: denn das Strafgesetzbuch sind wir selbst, sind unsere Ansichten, Forderungen und Bedürfnisse. Die klaffende Lücke müßte längst schon ausgefüllt, ein solcher Urteilspruch unmöglich sein, wenn wir selbst ein fühlendes, leidendes, wehrloses Menschlein höher stellten als unser Eigentum. Wir würden alle zetern und jammern, wenn das liebe Geld ebenso lässig geschützt würde wie das Kind!

Von jenen Müttern, denen entweder die Brunst oder der Ernährer oder beides höher steht als das Kind, das sie geboren haben, die schweigend zusehen, wie es von dem rohen Manne gepeinigt wird, vielleicht selber mithelfen oder sich doch wenigstens passiv verhalten, — von jenen den Mutternamen schändenden Geschöpfen, die, seltsamer Weise, zumeist völlig straflos ausgehen, ist es am besten, zu schweigen. Wie aber kommt es, daß gänzlich unabhängige Nachbarn oder Hausgenossen oft sehr genau wissen, daß und wie ein Kind gequält wird, und sich dennoch so selten entschließen, rechtzeitig eine Anzeige zu erstatten? Wenn solche Leute als Zeugen auszusagen haben, geben sie ihrer Empörung gegen die Quäler und ihrem Mitleid mit dem gequälten Kinde gewöhnlich unverhohlenen Ausdruck. Und trotzdem pflegen sie sich in Schweigen zu hüllen, so lange es noch Zeit wäre, das Kind zu retten. Mir scheint, daß man nicht irre geht, wenn man die Erklärung für solche Indolenz in der ablehnenden Haltung der Behörden sucht. Die Angst vor »Scherereien« ist eine tiefbegründete, vielleicht nicht einmal spezifisch österreichische Erscheinung, die Furcht — namentlich der unteren Klassen — vor der Polizei bekannt und leicht verständlich. Tolstoi behält zumeist recht, wenn er in seiner »Auferstehung« sagt, daß Amtspersonen gewissermaßen aus zwei Menschen beständen. Im Privatverkehr seien sie oft ganz umgängliche und freundliche Leute, während sie, sowie sie ihren amtlichen Charakter anlegten, sich völlig umwandelten, mißtrauisch und anmaßend würden und in jedem, der etwas »von ihnen haben will«, eine Art Feind witterten. Ich brauche nur, zum Beispiel, an den Gymnasialprofessor zu erinnern, um sicher zu sein, daß alle Väter und Mütter, die jemals ihrer Söhne wegen mit ihm zu tun hatten, mir beistimmen werden, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß ein Erkundigungsgang — besonders natürlich, wenn der Sohn, dessen Fortschritten man nachfragen will, nicht gut angeschrieben ist — zuweilen einem bitteren Bußgang verglichen werden kann. Wenn die Menschen eine Stellung bekleiden, die andere von ihrer Gnade abhängig macht, scheint ihnen diese Macht nicht selten wie ein Rausch zu Kopf zu steigen. Und wer jemals mit solchen Machthabern in Berührung gekommen ist, weicht einer abermaligen Begegnung gern aus, wenn sie sich vermeiden läßt. Es soll vorgekommen sein, daß ein Polizeibeamter,

dem die Anzeige über eine besonders arge Kinderquälerei erstattet wurde, ganz zornig wurde und entrüstet ausrief: »Das ist nun schon die dritte Anzeige in dem einen Fall!« Aber der Mann war nicht etwa über sich selbst, der erst die dritte Anzeige abwarten mußte, entrüstet, sondern über die Partei. »Tunlichst« anschauen ist bei manchem der Herren Anfang und Ende einer Aktion, und der Eintritt eines Hilfesuchenden in das Milieu der Beschaulichkeit wird als die wahre »Einmischung in eine Amtshandlung« empfunden. Namentlich gegen einfache Leute wird die »Macht« herausgekehrt und dem Publikum, sagen wir: die Lust benommen, sich im öffentlichen Interesse mit der Behörde in Verbindung zu setzen.

Man muß doch einander in die Hände arbeiten, wenn Besserung geschaffen werden soll. Bis jetzt ist es nicht oder doch wenigstens nur in höchst ungenügender Weise der Fall. Noch klafft die Lücke im Strafgesetzbuch, so weit es das Kind und dessen wirklichen, menschlich genügenden Schutz betrifft, noch straft in Fällen von Kindesmißhandlung die Judikatur lediglich das Kind, das nun doppelt und dreifach dem Haß der aus dem Arrest entlassenen Eltern ausgesetzt ist; noch fürchtet sich das Volk vor der Polizei und will nicht mit ihr zu tun haben. Und um uns herum verderben und sterben die kleinen Märtyrer ...

\* \* \*

#### DIE REAKTION GEGEN DAS DUELL

Die 'Arbeiter—Zeitung' hat die Aktion gegen den Zweikampf, die neulich Gelehrte, Aristokraten und hochgestellte Beamte durch einen Aufruf eingeleitet haben, mit einer Notiz begrüßt, die zu beweisen scheint, daß wieder einmal der in diesen Blättern oft zitierte »Gipfelpunkt der Parteiverblödung« erklommen ist. Daß eine Publizistik, die sich das Recht gewahrt wissen will, jeden abtretenden Minister zur Rangstufe eines »Kerls« oder »Subjektes« aufsteigen zu lassen, in ihrer Ehrbegriffsstutzigkeit nicht davon erbaut ist, wenn der Duellunfug einer »Verbesserung der Gesetze zum Schutze der Ehre« Platz machen soll, ist weiter nicht auffallend. Man muß es nicht wunderlich nennen, wenn die 'Arbeiter—Zeitung' jene Aktion eine wunderliche nennt, weil sie »das Recht aufrecht erhalten will, Genugtuung zu verlangen«. Die Abgeordneten und Journalisten unserer sozialdemokratischen Partei haben offenbar davon geträumt, daß mit der Abschaffung des Duells die »Freigabe« der Ehrenbeleidigungen Hand in Hand gehen werde. Als eine ausreichende Genugtuung für den Beleidigten mag ihnen immerhin die Geldstrafe von 30 Kronen erscheinen, die neulich ein deutschnationaler Student erhielt, weil er einen Kollegen, der gesprächsweise seiner Abneigung gegen das Duell Ausdruck geliehen hatte, tätlich insultierte, und die 'Arbeiter—Zeitung' ist jedenfalls mit der heutigen Judikatur, die vielfach eine Erziehung zur Duellfreundlichkeit ist, vollauf einverstanden. Aber nicht die Zufriedenheit mit den herrschenden Zuständen ist es, was unsere Sozialdemokraten in erster Linie gegen die Antiduellbewegung eingenommen hat. Was sonst? Nun, man lese und staune: »Die Namensliste (der unter dem Aufruf Unterschriebenen) *strömt einen solchen Geruch von Klerikalismus und Feudalismus aus*, daß die paar modernen Menschen in ihr einen recht unliebsamen Eindruck machen.« Oh über dieses reaktionäre Österreich! Gegen die feudalste Institution soll

endlich Sturm gelaufen werden, und — die Feudalen übernehmen die Führung! Wäre es nicht natürlicher und wirksamer gewesen, wenn sich die Handlungsgehilfen gegen das Duell ausgesprochen hätten? Aber nein, unmoderne Leute wie die Schwarzenberge, Lobkowitz, Choteks, Thuns, Czernins erklären auf einmal, daß sie sich nicht schlagen wollen. Als ob es nicht bekannt wäre, daß Beleidigungen, die in hochkonservativen Kreisen vorkommen, schon seit dem Mittelalter bezirksgerichtlich ausgetragen werden! ... Was wird aber die 'Arbeiter—Zeitung' erst sagen, wenn sich, wie's der Landesverteidigungsminister angekündigt hat, die Armee einst der Bewegung gegen das Duell anschließt? Welchen Ausdruck wird sie dann ihrer antimilitaristischen Gesinnung finden? Daß ein aufgeklärter Mensch nicht mittun kann, wenn *Offiziere* den Zweikampf ausrotten wollen, steht doch außer allem Zweifel. Eine Aktion gegen das Duell? Reaktion!

\* \* \*

[Die Drohung mit dem Äußersten]

»Sie wollen nicht arbeiten; ihre Politik im Reichsrate wird zum schändlichsten Reichsverrate. Gemessen an dem furchtbaren Ernste einer Weltkrise wird die nichtige und böswillige Torheit dieser Menschen geradezu erbärmlich.« ...

»Wer hinhorcht auf die parlamentarischen Debatten, auf diese nichtsnutzigen Reden, an denen nur ein rücksichtsloser Zerstörungstrieb echt ist, wer das hört, wird vom Gegensatze zwischen dieser eitlen, aufgeblasenen Geschwätzigkeit und der wahren Pflicht eines Abgeordneten in tiefster Seele bedrückt.« ...

»Es wäre nutzlos, von solchen Abgeordneten die geringste Rücksicht auf eine schwere Krise zu verlangen.« ...

»Gewerbsmäßige Politikaster« ...

»Die moralische Besserung des Parlamentes muß der Notschrei werden, der ihnen (den Parlamentariern) stets ins Ohr gellt, bis ein freier Zug in der Politik die kleinen Menschen von der Oberfläche fegt.« ...

»Sollen die Türen des Reichsrates zugeschlagen und zugesperrt werden? Vor dieser ernsten Frage steht heute Österreich« ...

»Die Monarchie ist von einem beispiellosen Skandal bedroht, den der parlamentarische Stumpfsinn und niedrige Rücksichtslosigkeit unmittelbar vor dem Ausgleich mit Ungarn anzetteln. Schon wird von einer heroischen Kur mit dem Messer gesprochen, und die Krise verschärft sich mit jeder Minute.«

Minute um Minute verrann, und die Krise hatte sich, seitdem der Börsenwöchner — am 3. und 17. November — solch zornige Flüche gegen das Abgeordnetenhaus geschleudert, einen Monat lang verschärfen müssen, ehe sich der Ministerpräsident endlich zu der Benedikt'schen Erkenntnis »sie wollen nicht arbeiten« und nicht etwa zu der »heroischen Kur«, sondern bloß zur Drohung mit ihr entschloß.

Und nun? Nun tut die 'Neue Freie Presse' erstaunt und ärgerlich. Man habe »nicht das Recht«, diesem Parlamente »die Lebensfähigkeit abzusprechen«. Es ist »weder eine triftige Veranlassung zu einer Drohung mit dem Äußersten zu erblicken«, schreibt sie am 10. Dezember, »noch ist der Zweck verständlich, der damit erreicht werden soll.« Das bedeutet, daß Herr v. Koerber den Zweck, den die 'Neue Freie Presse' bei ihrer »Drohung mit dem Äußersten« verfolgte, nicht verstanden hat. Und doch war's in der Börsenwoche

vom 17. November deutlich zu lesen, daß »die einfache Frage aufzuwerfen« sei: »Verfassungskrise oder die Erwerbung der Nordbahn?« Herr Jeitteles hatte sich für die Erwerbung der Nordbahn ausgesprochen, und »Hofrat Jeitteles ist«, mit dieser feierlichen Beteuerung begann der Börsenwöchener seinen Artikel, »ein sehr ernsthafter Mann«. Aber Herr v. Koerber, der leider nichts dazu tun will, in Börsendingen den Ruf eines ernsthaften Mannes zu erwerben, scheint sich für der Alternative andern Teil, für die Verfassungskrise entschieden zu haben. Herr Benedikt weiß genau, was ihm die Erwerbung der Nordbahn — zu den von Herrn Jeitteles gestellten Bedingungen — trüge, und sein Zweck ist völlig verständlich. Aber er hat recht: weiß Herr v. Koerber, was ihm die Verfassungskrise tragen wird? Für einen Ministergehalt eine Ministerpension einzutauschen: wenn solche Aussicht ihn nicht vom Staatsstreich, dem heilsamen, abhält, dann ist er für den Economisten wirklich unverständlich.

\* \* \*

[Die Wissenschaft und die Interessellosen]

Herr Professor von *Philippovich* hat die Diskussion über das Terminhandelsgesetz in der »Gesellschaft österreichischer Volkswirte« mit der Bemerkung eingeleitet, es sei »berechtigt, daß auch die Wissenschaft und die Unparteiischen — die Interessellosen — zum Worte kommen.«

Als er geendet, kamen zum Worte: Herr Dozent Dr. Landesberger, der Bruder des Bankiers, »die Wissenschaft«, und Herr Börsenrat Strasser, »die Interessellosen«.

\* \* \*

[»Der gute Richter«]

Wenn irgend etwas verfehlt ist als die Rechtssprechung jenes Herrn *Magnaud*, des »guten Richters«, für den neuestens so viel Reklame gemacht wird, als ob er Dreyfus freigesprochen hätte, so ist es der Tadel, der ihr vor einiger Zeit im Feuilleton der 'Neuen Freien Presse' zuteil ward. Denn die Urteile des Herrn Magnaud sind ungehörig, nicht die Kritik, die er in ihrer Begründung an den Gesetzen und an der Gesellschaftsordnung übt. Freilich ist auch diese Kritik oft töricht. Aber wenn nur Herr Magnaud dem Gesetze gemäß für einen reichen Verschwender einen Vormund bestellen würde, dann könnte seine nationalökonomische Weisheit, die das für verkehrt hält, weil große Kapitalien in möglichst raschen Umlauf kommen müßten, und die Kuratoren fordert, welche die Geizhalse zu Ausgaben zwingen sollten, wenig schaden. Und schließlich muß die verfehlteste richterliche Kritik um des ungemeinen Nutzens willen in den Kauf genommen werden, den die wohlangebrachte Kritik stiftet. Als kürzlich ein Wiener Strafrichter das Urteil fällte, der Vorwurf der Insolvenz sei an sich keine Ehrenbeleidigung, da hatte nur eine geringe Minorität von logisch Denkenden die Einsicht, daß das Urteil richtig war, aber sie hatte auch die peinliche Empfindung, daß in seiner Begründung etwas fehle, was die Mehrheit aufklären könnte. Der Richter hat das auch selbst gefühlt, und er hat in der Begründung eines zweiten Urteils, das den gleichen Inhalt hatte, nachdrücklich auf die Lücke in unserem Strafgesetz hingewiesen, durch die die Kreditverleumder entschlüpfen.

\* \* \*

[Gegen den Ordensschwindel]

Die 'Corr. Wilhelm' meldet: Seit geraumer Zeit beschäftigt sich eine Anzahl von Personen gewerbsmäßig mit der Vermittlung des Titels eines österreichischen Hoflieferanten sowie ausländischer Ordensdekorationen. Diese Vermittlungen, welche teils am hiesigen Platze, teils im Auslande, insbesondere in Deutschland, *durch Inserate* und im brieflichen Wege angeboten werden, können nur den Zweck haben, Leichtgläubige heranzulocken. Nachdem in derartigen Angelegenheiten jede wie immer geartete Vermittlung vollkommen ausgeschlossen ist, mangelt auch den betreffenden Personen für eine solche Tätigkeit jeder Schein von Berechtigung; die Intervention solcher Vermittler wäre eher geeignet, an sich berechtigten Ansuchen hinderlich zu sein. Das Publikum wird vor derartigen irreführenden Anerbietungen gewarnt.

Die Polizeikorrespondenz hat auch diesmal wohl wieder nur die Absicht, uns nicht eine Warnung, sondern eine *Neuigkeit* zukommen zu lassen. Wir erfahren nämlich mit großem Interesse zum erstenmal, daß »in derartigen Angelegenheiten jede wie immer geartete Vermittlung ausgeschlossen ist«. Der Takowa—Orden und der Sonnen— und Löwen—Orden werden nur jenen Persönlichkeiten verliehen, auf denen das Auge des Königs Alexander oder des Schah von Persien gratis und in Wohlgefallen ruht. Mindestens soll hier jede Art von Zwischenhandel von nun an verpönt sein und das Geschäft den Gesandten und Konsuln, also Personen, denen ein »Schein von Berechtigung«, nicht mangelt, reserviert bleiben. »Am hiesigen Platze« sowohl wie im Auslande. Daß die Vermittlungen bisher »*durch Inserate*« angeboten wurden, ist freilich keine Neuigkeit. Und darum haben unsere liberalen Blätter recht getan, als sie diese Mitteilung ihren Lesern vorenthielten. So ist denn die Meldung der 'Correspondenz Wilhelm' in der 'Neuen Freien Presse' und verwandten Journalen mit *Hinweglassung* des Hinweises auf die Inserate, mittels deren »die Leichtgläubigen herangelockt« wurden, erschienen. Durch die Warnung, der die liberale Presse die Aufnahme nicht verweigern konnte, die sie aber in kleinstem Druck erscheinen läßt, werden die Ordensschwindler ohnehin beleidigt. Soll sie auch noch ihre beste Annoncenkundschaft *abschrecken*?



## DER ZERRISSENE

(Causa Herzl contra Nestroy)

In der Schul' haben s' extra eine Eselsbank; in der Welt sind die Eseln auf allen Plätzen zerstreut; d'rum herrscht auch nur in der Schul' diese Indiskretion, daß s' ei'm sagen können: »Marsch auf die Eselsbank!« In der Welt, wenn ich da in ein Gasthaus oder in ein Kaffeehaus geh'n werd', riskier' ich das nicht; oder wenn ich in ein Theater geh', da kann kein Sitzauf-

sperrer zu mir sagen: »Ich bitt', Sie sind ein Esel, Sie g'hören auf diese Bank!« Das geht nicht.

(Nestroy, »Die schlimmen Buben«, 4. Sz.)

Der Mensch ist endlich auch ein Federvieh, denn gar mancher zeigt, wie er a Feder in die Hand nimmt, daß er ein Vieh ist.

(Nestroy, ebenda, 10. Szene.)

**N**ein, diese Ausfälle des schlimmen Buben Willibald können nicht vorahnend auf die Herren gemünzt sein, die ein halbes Jahrhundert später seinen Schöpfer, Johann Nestroy, mißverstanden haben. Die Eselsbänke mindestens sind jetzt auch in den Theatern deutlich markiert, und Nestroy könnte höchstens den von kleineren Herrschaften abgelegten Beinamen »Wiener Aristophanes«, den sie ihm bedenkenlos applizieren, als Beleidigung empfinden. Er hätte sich's nie erträumt, daß er einst die Erbschaft C. Karlweis' werde antreten und sich mit Herrn Stettenheim messen dürfen, den der unentwegte Biograph Kohut eben jetzt als »Berliner Aristophanes« entdeckt hat. Der bescheidene Mann würde sicherlich, wenn er heute lebte, auch die Feier, die ihm der Wiener Journalistenverein zu Gunsten seines Pensionsfonds bereitete, abgelehnt haben. Ja, er hätte sie vielleicht nicht einmal verdient; denn dieser Carltheaterschauspieler vereinigte in sich Eigenschaften, die vom Besuch des Concordiaballes ausschließen. Sein Hohnlachen hatte einem Wien der harmlos Beschränkten gegolten; es verstummte, ehe die gefährlichen Unumschränkten von dieser armen Stadt Besitz nahmen. Nestroy hat kaum die Anfänge der modernen Presse erlebt, kaum die ersten Zeichen jener Entwicklung geschaut, die schon zehn Jahre nach seinem Tode auf den Ruin aller Echtheit, auf die Vernichtung des von ihm geschaffenen Vorstadttheaters hinarbeitete. Auch er hätte sich ergeben und das Feld der Produktion den die Bühnen umdrängenden Journalisten räumen müssen. Er hat die moderne Presse nicht gekannt, und war dennoch ein Satiriker; er hat sie nicht gekannt, und darum preist sie ihn heute beruhigt als solchen.

Nur einer hat sich abseits gehalten und mag in den Chorus der Säkularlobredner <sup>1</sup> nicht einstimmen: Herr Theodor Herzl in der 'Neuen Freien Presse'. Erfasst er als der einzige so sehr die polemische Kraft Nestroys, daß er sie wie eine lebendige fürchtet? Daß er fühlt, wie sie heute an der Erbärmlichkeit seiner liberalen Umgebung, an dem heiligen Ernst der zionistischen Pläne Schaden anrichten könnte? Jener grausame Spötter hat ja — in der Holofernes—Parodie — ein Herrn Theodor Herzl sympathisches Milieu nicht geschont und irgendwo anders den noch nach fünfzig Jahren beleidigenden Ausspruch getan: »Zum Luftschlösserbauen braucht man nicht einmal einen Grund, und in einem Luftschloß hat selbst die Hausmeisterwohnung eine paradiesische Aussicht«. Oder denkt Herr Herzl, falls der königliche Plan in Trümmer geht und er nach wie vor gezwungen ist, im Lande der Knechtschaft Carltheaterkritiken und schlechte Feuilletons zu schreiben, ärgerlich an jenen Nestroy'schen Vergleich: »Ich hab' einmal einen alten Isabellenschimmel an ein Ziegelwagen g'seh'n; seitdem bring ich die Zukunft gar nicht mehr aus'm Sinn«? Jedenfalls muß Herr Herzl triftige Gründe haben, dem Hundertjährigen so gram zu sein, daß er sich nicht entblödete, ihm die durch die anderen Herren bereitete Geburtstagsfreude zu verderben und mit einer Schimpfreude aufzuwarten, die an Ungeschmack, Dünkel und Taktlosigkeit nichts zu wün-

---

1 Johann Nepomuk Nestroy, \* 1801

schen übrig läßt. Seine eigenen Theaterstücke mußte er eines nach dem andern hinwelken sehen, und erst neulich fiel eines in Hamburg so geräuschlos zu Boden, daß nicht einmal sein eigenes Blatt davon Aufhebens zu machen wagte. Auch der Appell, den Herr Herzl einst an die Nachwelt richtete, hat nichts gefruchtet. Und Nestroy? Ja, seine Erfolge sind »wie eine Warnung vor edlen Anstrengungen, vor feiner Kunst, vor Wünschen, die Menge den Berg hinaufzuführen. Das Gemeine ist ewig«. Nestroy, »dieser grinsende Übertreiber«, ist vierzig Jahre tot und lebt fort! ... Herr Herzl hat recht; aber er darf nicht vergessen, daß er die Menge, die er bald den Berg hinauf und bald nach Zion hinunterführen wollte, selbst kopfscheu gemacht hat.

Herr Theodor Herzl hat für Nestroy keinen andern Ausdruck als »Hanswurst«, »wildgewordener Spießbürger«, »Clown des Direktors Carl« und ist mit hinreißender Ironie am Werke, den Ruhm des Wiener Klassikers zu zerpfücken und auf das in den »Schlimmen Buben« vorkommende Wort: »Ich stieß den Ries, weil er mich staß« zurückzuführen. Nun, Herr Herzl hat vielleicht seine Emil Kuh und Laube gelesen, die die »Würde« ihrer literarischen Zunft gegen das eruptive Witzgenie der Wiener Vorstadtbühne in Schutz nehmen zu müssen glaubten, sicherlich aber nicht unsern Nestroy. Und was er von ihm gelesen hat, das hat er nicht verstanden. Solches beweist uns Herr Herzl an zwei Stücken, die er gelesen hat, weil ihm die Titel auf »eine sonderbare alte Aktualität« hinzudeuten schienen: »Die Fahrt mit dem Dampfwagen« und »Die Eisenbahnheiraten oder: Wien, Neustadt und Brünn«. Gerade diese beiden müssen nach Herrn Herzl's Meinung über Nestroy Aufschluß geben können, weil sie schon äußerlich an die Anfänge einer großen Entwicklung erinnern. Aber ach! Mit jenem bleibe Nestroy im trivialsten Gelegenheitsspaß stecken; es hat bloß einen Titel und keinen Inhalt: Der Dampfwagen, den eine reisende Schauspielergesellschaft benützt, kommt nicht auf die Szene! Und dennoch ist der Einakter — ich wage den schüchternen Einwurf — lustiger als Herrn Herzl's »I love you«! Was ist's aber mit den »Eisenbahnheiraten«? Ist auch hier aller kulturhistorische Reiz im Namen erschöpft, oder hat der satirische Genius einer Errungenschaft der Menschheit in seiner Weise Reverenz bewiesen? Herr Herzl schreibt: »Es ist eine schale Heiratsposse mit Hindernissen, der ganze Witz besteht darin, daß ein Blasinstrumentenmacher aus Krems nach Wien kommt, um zu seiner Braut nach Brünn zu fahren, aber von verliebten Schelmen nach Neustadt genarrt wird. Der Blasinstrumentenmacher weiß die neue Südbahn, von der neuen Nordbahn nicht zu unterscheiden. Tiefster Vormärz, wie man sieht. Wir gewahren jetzt eine recht düstere Komik darin, von der Nestroy keine Ahnung hatte. In der Welt kultivierter Menschen war ein Ereignis eingetreten, das mehr bedeutete, als der Untergang oder Aufstieg von Dynastien, mehr als Kriege, politische Umstürze und religiöse Neuerungen — und der Spaßmacher von Wien fand Fühlung mit seinem Publikum in dem äußerst schnurrigen Einfall, daß ein Kremser Blasinstrumentenmacher in dieser lächerlichen neuen Zeit statt nach Brünn nach Neustadt gerät.« Herr Herzl zeigt, wie er »a Feder in die Hand nimmt«, daß er Nestroy nicht verstanden hat. Jeder, der bloß seine törichte Kritik und nicht das Stück gelesen hat, erfaßt dessen Sinn besser als Herr Herzl. Wie sollte denn der Humorist das Ereignis auf sich wirken lassen? Dieses Ereignis, das — Herr Herzl denkt hier an den bei der Südbahn üblichen Verlust an Menschenleben — »mehr als Kriege« bedeutete? Es gab nur eine satirische Möglichkeit: Die Überraschtheit und Hilflosigkeit der kleinen Zeitgenossen vor dem großen Novum. Nestroy sah um sich herum nur Kremser Blasinstrumentenmacher in allen Schattierungen, und die stellte er dem Ereignis gegenüber. Kaum in einem andern Werk hat sich der Mann so hoch über seine Ge-

genwart erhoben, kaum in einem andern eine so wirksame Kunst der Menschendurchleuchtung bewährt und höchstens im »Jux« noch die theatralische Fertigkeit und lustige Verworrenheit der Handlung übertroffen. Man vermißt die sonst gewohnte Fülle durchschlagender Bonmots, aber die Schilderung einer Gesellschaftsschicht ist hier mit seltener Feinheit geglückt. Nestroy ist seinen Kremsern und Neustädtern um sechzig Jahre voraus, wenn er sie anno 1843 einen Dialog führen läßt, der sich wie eine kulturhistorische Persiflage aus dem Gesichtswinkel der Gegenwart liest. Die drollige Überlegenheit, in die sie ihre Verlegenheit kleiden, ist am besten in der folgenden Stelle ausgedrückt, die den Leser beinahe so eindringlich wie Herrn Herzls Tadel von dem Werte des Stückes überzeugen wird:

*Ignaz Stimmstock:* Warum schau'n denn die Kremser nicht, daß sie eine Eisenbahn kriegen, als wie die Stockerauer?

*Peter Stimmstock:* Bei uns wird keine Eisenbahn geduld't, die Frauen leiden's nicht, die Männer rutscherten ihnen zu oft nach Wien. Und Sie wissen, was die Frauen verbieten, das is uns Kremsern heilig.

-----  
*Ignaz:* Na, Du wirst Augen machen, Vetter, wannst auf die Eisenbahn kommst.

*Peter:* Ich fürcht' mich a bisserl vor die Dampfkessel und vor die Lokomotiver.

*Frau Zachelhuberin* aus Neustadt: Fürchten vor der Eisenbahn?

*Peter:* Ja bei mir is es's erste Mal, Sie scheinen zwar eine resolute Frau zu sein, aber's erste Mal werd'n Sie Ihnen auch g'forchten haben.

*Frau Zachelhuberin:* Fahren Sie mit nach Neustadt?

*Peter:* Bitt' untermäg, nur nach Brünn.

*Frau Zachelhuberin:* O das is nix, da is kein Tunnel auf'm ganzen Weg. — — — Wenn Sie einmal den schauerlichen Tunnel bei Gumpoldskirchen werden passiert haben.

*Ignaz:* Das is 'was Außerordentliches.

Hätte Nestroy vorahnen sollen, was die Eröffnung der Südbahn einst für die Wiener Presse »bedeuten« würde? Ist es nicht genug, daß er sich bereits über einen Übelstand lustig machte, den ebendieselbe Presse noch nach sechs Jahrzehnten verschweigt? »Die sechzehn Stationen bis Neustadt«, läßt er eine seiner lustigen Personen sagen, »fährt man in drei Viertelstund, 's Anhalten dauert in allen zusamm' höchstens anderthalb Stund ... a so eine Reis' is wirklich ein Genuß!« Wie glücklich er aber zugleich seine Zeitgenossen und seinen modernen Tadler persifliert hat, beweist das Wort, das in der ersten Szene des Stückes steht und mit dem er vorweg den Leser darüber aufzuklären scheint, daß die Eröffnung einer Eisenbahn ein wichtigeres Ereignis sei als ihre Benützung durch einen Kremser: »Das wird einst die Nachwelt interessieren. Am 17. August 1843 ist der Blasinstrumentenmacher Peter Stimmstock von Krems nach Wien gekommen.«

Die fleißig zusammengestellte Nestroy—Biographie des Herrn Necker, in der von Friedrich Theodor Vischer bis Edgar Spiegl alles Platz fand, was sich je mit Nestroy beschäftigt hat, und deren Pointe die Reklamierung seines

Schaffens für den Liberalismus <sup>1</sup> ist, haben fast sämtliche Jubiläumsartikler, ohne die Quelle, ja ohne Herrn Necker's Quellen anzugeben, geplündert. Aber Herr Herzl hat sie nicht einmal gelesen. Sonst hätte er erfahren, daß vor zwanzig Jahren an derselben Stelle, an der er heute seine hochnäsige Verunglimpfung eines allen Österreichern teuren Andenkens angebracht hat, *Ludwig Speidel* die Worte schrieb: »Die Form seines Zornes war der Witz, der Sarkasmus und manchmal jene schamlose Entrüstung: der Zynismus. Er stieg die ganze Leiter des Spottes auf und ab, und sein vernichtender Hohn konnte sich momentan *bis zu Swift'scher Größe steigern*.« Und derselbe Kritiker über »Judith und Holofernes«: »In dieser Parodie steht Nestroy zwar nicht der Kunst und dem Schönheitssinn, aber dem sicheren Treff nach auf gleicher Höhe mit den genialsten Komödiendichtern. Aristophanes hat den Euripides nicht bitterer gezüchtigt, Moliere die Preziosen nicht schärfer gehechelt, als Nestroy der Hebbel'schen Gestalt des Holofernes zugesetzt hat ... Nestroy's parodistische Kraft war in der Tat einzig.« Und Theodor Meynert, der Nestroy's Stücke liebte, hat ihn gar einen »Fetzen von Shakespeare« genannt. Wie schade, daß es dem großen Psychiater nicht mehr gegönnt ist, sich mit Herrn Theodor Herzl, der den Fetzen zerreißen zu können glaubte, etwas eingehender zu befassen.

\* \* \*

[Das Problem Heine]

**S**chon neulich, da von der Grabschändung auf dem Montmartre in diesen Blättern die Rede war, wollte ich zeigen, daß Heinrich Heines Charakterbild nicht nur deshalb in der Literaturgeschichte schwanke, weil es von der Gemeinderatsparteien Haß und Gunst verwirrt sei. Aber Raummangel ließ mich nicht dazu gelangen, das Problem aus jenen Niederungen emporzuziehen, wo die Liebe vom Salzgries und der Haß von Hernals um das Andenken eines Dichters ringen.

Der Fall Heine liegt nämlich wirklich nicht so einfach, wie die Herren Noske und Wessely sich's vorstellen. Man kann gewiß als Verfassungsfreund am Neubau nicht *gegen* Heine sein; aber man hat darum allein noch kein

---

1 Immer wieder läßt man Nestroy mit den Tiraden seines Radikalen Ultra in der »Freiheit in Krähwinkel«, weil sie seinen geistigen Schliff tragen, sich durchaus identifizieren! Er wäre ein Gesinnungslump sondergleichen gewesen, wenn er mit demselben Ernst nach den Ereignissen der Oktobertage, in der Posse »Lady und Schneider«, das folgende Bekenntnis hätte ablegen können: »Das Volk is ein Ries' in der Wieg'n, der erwacht, aufsteht, herumtorkelt, alles z'samm'tritt und am End' wo hineinfällt, wo er noch viel schlechter liegt, als in der Wieg'n.« In dieser Satire auf Revolution und Frankfurter Parlament singt der politische Schneider Hyginus Heugeign:

»Der Grundsatz ist zwar nicht ganz neuch:

Vorm Gesetz sind d' Staatsbürger gleich;

Soviel ich weiß, war das bei uns schon früher der Fall,

Doch man red't jetzt so gern, also b'spricht man's nochmal.

In der Sonne des Rechts wirft der Stammbaum kein' Schatten,

[KK]

In welchem verbergen man könn't unrechte Taten;

So groß is kein Kapsul und kein Pergament,

Daß man Schlechts damit zudecken könn't!

-----  
Doch die Gleichheitsversessnen sag'n gar, es soll rein

Zwischen an Schust'r und ein' Herzog kein Unterschied sein!

Und grad, wenn wir in Rang und Stand alle sind gleich,

Wird noch bitterer der Abstand werd'n zwischen Arm und Reich;

Mit zehn Fürsten und Grafen red't man leichter ganz g'wiss,

Als mit ei'm Flecksieder, der Millionär worden is.«

[KK]

Recht, *für* ihn zu sein. Andererseits hat ein antisemitischer Stadtrat nicht die Pflicht, für Heine zu sein, und man muß, wenn man auch Wessely heißt, noch nicht das Deutsche in Heine begreifen, das bedeutende antisemitische Literaten in ihm sehr wohl erkannt haben. Überhaupt ist die Stellung zu Heine kein Parteikriterium. Ein deutschnationaler Schriftsteller, der sicherlich über den Verdacht liberaler Sympathien erhaben und als rücksichtslosester Bekämpfer des Literaturjudentums bekannt ist, äußert sich:

»Daß sein (Heines) ehrliches Bestreben, ein guter Deutscher zu sein, sich nicht mit den damaligen elenden politisch—sozialen Zuständen einverstanden erklärte, mögen sogenannte Konservative ihm zum ewigen Verbrechen anrechnen. Wir Unbefangenen aber verkennen nicht, daß sein zorniger Spott auf den 'Deutschen Michel' nur dem wirklich Faulen und Morschen galt« ... »Das er *deutsch* fühlte und dichtete, liegt so klar zu Tage, daß *Dührings* unbestechliche Wahrheitsliebe sich zu der Behauptung verstieg, Heine müsse irgendwoher germanisches Blut in den Adern gehabt haben« ... »Maßlose Geringschätzung, besonders der modernen französischen Literatur, die sonst allem jüdischen Literatentum als Ideal vorschwebt, trug er als einzigen Gewinn seiner Pariser Matratzengruft davon, in der er nach 'Deutschland, du meine ferne Liebe' stöhnte und das *herrlichste* nationale Auferstehungslied 'Deutschland ist noch ein kleines Kind, doch die Sonne ist seine Amme' aus innerstem Herzen sang« ... »tatsächlich ist er zwar in vielem ein typischer Jude, als *Dichter* aber ein *typischer Deutscher* gewesen, mit geringer Begabung für äußerlich realistische Gestaltung, aber voll Ideenfülle und Gefühlstiefe.«

Karl Bleibtreu,

»Über die Heine—Frage« ('Neue Bahnen', 20. Heft).

Aber die strammsten Antisemiten sind jederzeit untereinander, mancher (siehe Treitschke) mit sich selbst in puncto Heine uneinig gewesen:

»Obgleich seine Lyrik eigentlich auf Vernichtung lyrischer Stimmung berechnet war, fand sie doch bei musikalischen Komponisten, die ja auch nicht klüger waren als die übrige Welt, den größten Beifall. Heines Gedichte gingen auf Flügeln des Gesanges von Haus zu Haus und überstrahlten die bescheidenen goethischen Liedertexte, ja sie haben durch Verwilderung des Geschmacks und Zerstörung der Unschuld des Herzens ebensoviel dazu beigetragen, unsern höchsten Schatz, die goethische Dichtung, der Nation zu entfremden, als es in mehr direkter Weise Börne tat.«

Viktor *Hehn*, »Gedanken über Goethe.«

»In den Stunden, da er ein Dichter war, empfand er ganz *deutsch*« ... »Der einzige politische Gedanke, den er sein lebelang treulich festhielt, war der Todhaß gegen Preußen, und dieser Haß war nicht ganz frivol, nicht ohne naturwüchsige Kraft; in ihm verriet sich der Rheinländer«. — »Man nannte ihn den anderen Aristophanes, den ungezogenen Liebling der Grazien und vergaß nur den handgreiflichen Unterschied, daß die aristophanische Ausgelassenheit der Überkraft eines schöpferischen Genies entsprang, die Ungezogenheit Heines dem künstlerischen Unvermögen eines kleineren Geistes, der nichts Mächtiges schaffen konnte und sich durch spöttischen Übermut selber trösten mußte.« — »Gerade

dies Gedicht (das 'Wintermärchen'), eines der geistreichsten und eigentümlichsten aus Heines Feder, mußte den Deutschen zeigen, was sie von diesem Juden trennte. Die arischen Völker haben ihren Thersites, ihren Loki; einen Ham, der seines Vaters Scham entblößt, kennen nur die Sagen der Orientalen« ... »ein Dichter, der Schönheit ebenso mächtig, wie der Niedertracht.«

Heinrich Treitschke

»Deutsche Geschichte im 19. Jhdt.«, Band III, IV und V.

Und schließlich sei hier zweier Antworten auf eine Rundfrage gedacht, die der Syndikus der auswärtigen Presse im Jahre 1894 an französische Künstler wegen der Errichtung eines Heinedenkmal auf einem Platz von Paris gerichtet hat:

*Maurice Barrès*, seither als Antidreyfusard selbst den Wiener Bezirkspolitikern bekannt, schrieb:

»En 87 ou 88, j'ai demandé, dans une chronique du 'Voltaire', l'érection (sur la place de l'Europe) d'une statue à Henri Heine. C'est toujours mon opinion, quoique je ne tiens pas à l'emplacement<sup>1</sup>.«

Dagegen *Saint—Saens*: »Henri Heine était certainement un grand poète, mais l'homme ne m'inspire pas la même admiration que l'artiste et s'il faut dire toute ma pensée, ce juif allemand qui affichait la haine et le mépris de sa patrie, m'inspire une franche antipathie. Qu'on lui élève une statue à Paris alors que Victor Hugo n'en a pas encore, c'est une chose à quoi je ne veux pas contribuer<sup>2</sup>.«

\* \* \*

Nestroy im Burgtheater]

**L**udwig Spedel will wohl noch hin und wieder für das 'Fremdenblatt', aber nicht mehr für die 'Neue Freie Presse' schreiben; und so übt denn der Feuilletonroutinier Wittmann ständig das Richteramt in Burgtheatersachen. Wahrlich, seicht sind die Gewässer, über denen sein Geist schwebet, und trotz acht Spalten läßt sich beim besten Willen die Wirkung eines Speidel'schen Satzes nicht erreichen. Herr Wittmann ist von jener unproduktivsten Art, die nur lang und breit schreiben kann. An seinem Feuilleton über die Lumpazi—Aufführung des Burgtheaters war bloß das kuriose Lob des Herrn Kainz als Zwirn interessant. »Er befiß sich diesmal«, hieß es, der leicht hingeworfenen, gewollt eintönigen Rede, einer etwas trockenen Komik, während gerade in diesem von Kneiplust dampfenden Stücke der sprudelnde Übermut, die feuchtfröhliche Komik das Natürlichere zu sein scheint.« Gewiß, Herr Wittmann. Aber der gute Kainz macht eben, wie stets, auch hier aus der Not eine Untugend. Sprudelnden Übermut und Komik muß man *haben*, und kann sie, wenn man sie nicht hat, nicht einmal stehlen. Die Darstellung des Zwirn ist nicht Sache der »Auffassung«, sondern des Talents. Und allmählich kommt ja

1 Im Jahr 87 oder 88 habe ich in einer Ausgabe des "Voltaire" die Errichtung einer Statue von Heinrich Heine (auf dem Europaplatz) verlangt. Ich bin immer noch dieser Meinung, auch wenn ich nicht mehr am Standort festhalte." [KK]

2 Heinrich Heine ist sicherlich ein großer Dichter, aber ich bewundere den Menschen nicht in gleichem Maße wie den Künstler, und wenn ich meine ganzen Gedanken aussprechen soll, empfinde ich gegen diesen jüdischen Deutschen, der den Haß und die Verachtung seines Vaterlands an den Pranger stellte, Widerwillen. Daß man ihm in Paris ein Denkmal errichtet, obwohl Victor Hugo noch keines hat, ist ein Umstand, zu dem ich nicht beitragen möchte. [KK]

das Wiener Publikum mit seinem gesunden Theatersinn dahinter, was es mit der »leicht hingeworfenen, gewollt eintönigen Rede und der trockenen Komik«, welcher sich Herr Kainz *immer* befließt, für eine Bewandtnis hat. Der Mann *kann* gar nicht anders und steht allem, was außerhalb rein sprachtechnischer Möglichkeiten liegt, ratlos gegenüber. Ein Schauspieler hätte neulich selbst des Abgeordneten Andri rührselige Ansprache an den Apostel retten können; Herr Kainz mußte die Bahr'sche Pathetik fallen lassen, als ob es ihm darum zu tun gewesen wäre, sie in ihrer ganzen schülerhaften Hohlheit zu entlarven. Gehirntragik und Gehirnkomik: darüber hinaus kann Herr Kainz nicht, und er ist zu dem, was Herrn Wittmann »das Natürlichere zu sein scheint«, nicht geboren. Als erprobter Zungenäquilibrist mag er den Ehrgeiz verspürt haben, sich mit Nestroy'schen Figuren einzulassen; aber er bringt sie zu Falle wie den Hamlet, dem nicht einmal das Schnellsprechen zugute kommt. Es ist gar keine Frage, daß Nestroy und Raimund mit demselben Recht ins Burgtheater gehören würden wie Anzengruber — wenn nicht beide die Vorstadt besser meistern könnte. Die Stadt Girardis hat es nicht nötig, sich Valentin und Zwirn von Herrn Kainz vorspielen zu lassen, und Lumpazivagabundus wird im Burgtheater nicht erhöht, sondern zu einem Artistenspaß erniedrigt. Es ist sicherlich kein rein künstlerisches Interesse, das danach begehrt, Knieriem von Richard III. dargestellt zu sehen, und die Art des Burgtheaters, Nestroy zu feiern, ist so unwürdig wie die neueste Unart der Vorstadtbühnen, auf denen die drei Lumpen von drei Frauen verkörpert werden. Welch ein Zeugnis, das unsere Theater der eigenen Geschmacksverwilderung oder dem Mangel an Komikern ausstellen! Es *kann* keine Bühnengestalt geben, in der sich die Individualitäten des Herrn Lewinsky und der Frau Niese begegnen könnten.

\* \* \*

#### EINE FREUNDLICHE, EINE GASTFREUNDLICHE KRITIK

»Das erste Konzert einer reizenden Kollegin Fräulein Goodsons, Fräulein Etelka Freund's, konnten wir leider nicht besuchen. Dagegen wurde uns die Freude zuteil, im zweiten Konzerte von dem Vortrage der Brahms'schen F—moll—Sonate einen tiefen Eindruck zu empfangen, sowie die hochbegabte junge Dame *in einem vornehm—gastlichen, kunstfreundlichen Hause zu hören*. Wie sie da mit dem schwierigsten Stücke der Klavierliteratur, Brahms' Paganini—Variationen, umsprang, wie sie jede der geistvollen, aus einer schier unerschöpflichen Phantasie geborenen Veränderungen technisch und geistig meisterte, war Gegenstand allgemeinen Staunens. Dürfen wir von dieser *Privat—Soirée* noch weiter plaudern? ....«

Nein, Herr Heuberger! Denn das hieße die Dankbarkeit zu weit treiben.

\* \* \*

EINST

UND JETZT.

» — — — Aber sonst kann man es wohl aus vielen Erfahrungen als Regel behaupten, daß in solchen Stücken die besten Schauspieler gerade am schlechtesten spielen. Dagegen für die schlechten, mit Mätzchen und Manieren, ist

»Herr Dr. Tyrolt gab seinen berühmten Schalanter,

es gewöhnlich ein Triumph. Für Herrn *Tyrolt* war es heute ein Triumph.«

Seine Kunst »ist, wenn man mir deswegen auch noch so grobe Briefe schreibt und schreiben läßt — ich kann mir nicht helfen, sie ist nicht nach meinem Geschmacke, weil ihr jede Natur und der schlichte Adel der Empfindung fehlen und alles immer ans dem Kopfe kalt berechnet wird.«

den man in jedem Blicke, jeder Bewegung, jedem Ton immer wieder bewundern muß.«

»Gerüchtweise verlautet, daß die Stellung des Herrn v. Bukovics erschüttert und Herr Dr. Tyrolt als Pächter des Deutschen Volkstheaters, *Hermann Bahr* als artistischer Leiter in Aussicht genommen ist.«

---

---

## ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Das Kaiserin—Elisabeth—Denkmal—Komitee]

*Strafrechtler*. Ob die Obmänner des Kaiserin—Elisabeth—Denkmal—Komitee nicht nach § 64 zu belangen wären, weil sie den Aufruf auch von dem bekannten Jacques Fürst unterzeichnen ließen, scheint sicherlich erwägenswert. Wohl könnte auch die Aufnahme der Herren Siegfried Löwy, Gabor Steiner, Ludwig Waldstein, Dukes, Auspitzer, Lichtblau und Salo Kohn in das Huldigungskomitee als Ehrfurchtsverletzung inkriminiert werden. Aber bei unserer staatsanwaltlichen Praxis würden Sie nur mit dem ersten Fall — einem Schulbeispiel des § 64 — durchdringen.

[Der zweite Jour bei Ofenheims]

*High—life*. Auch der zweite Jour im Landesgericht <sup>1</sup> (Ofenheim—Neumayer) ist recht animiert verlaufen. Man erzählt sogar, daß er viel amüsanter war als der neulich im Versatzamte abgehaltene. Es heißt, der Diener des Herrn v. Ofenheim, der abermals »fungierte«, sei kein Geringerer gewesen als der Oberkellner vom Sacher, und Frau Themis (jeden 1. und 3. Montag) gewöhnt sich mit der Zeit in die Rolle der Sandwiches—Dame. Natürlich waren ihr auch diesmal wieder die Augen verbunden: — das beliebte Gesellschaftsspiel! Herr v. Ofenheim sagte: »Die gebildete, die sittliche Welt steht hinter mir«, und der Separeekellner vom Sacher, der hinter ihm stand, nickte beifällig. Der Vizebürgermeister von Wien war geladen, aber nicht erschienen. Nach Schluß der durchaus gelungenen Soiree war sich Herr v. Ofenheim klar, daß er nun beinahe seines Strebens Ziel erreicht habe: AUCH so ein berühmter Mann wie sein Vater zu werden. Herr Dr. Lueger hat ihn bekanntlich einen Narren genannt. Das ist sicherlich ehrenrührig. Aber andererseits war's doch der schmeichelhafte Hinweis auf einen Zustand, der dem alten Ofenheim zu seinem Ruhm verholfen hat: eine Anspielung, auf die FAULE SCHWELLE des Bewußtseins ...

[Die Selbstmorde in und außerhalb der Handelsakademie]

*Entrüsteter*. Die ÜBLICHEN Gemeinheiten greife ich nicht auf. Daß Wiener Tagesblätter, voran natürlich das 'Extrablatt', den Namen einer Selbstmörderin veröffentlichen, deren letzter flehender Wunsch es war, anonym zu sterben, versteht sich von selbst. Die »Correspondenz Wilhelm« übt die freundli-

che Gewohnheit, den Zeitungen stets den vollen Namen und dazu noch die Bitte der Angehörigen um Verschweigung des Namens zu übermitteln; aber sie müßte doch endlich wissen, daß das Postskriptum überflüssig ist. Es kann ja nicht jeder Selbstmörder die Handelsakademie besucht haben. Vielleicht entschließt sich also die Polizeikorrespondenz, mit einem Beispiel für Anstand voranzugehen und in Zukunft bloß der Frau Ehrenstein und nicht auch den Selbstmörderinnen Reklame zu machen. — Im Etablissement des Herrn Sondorfer hat übrigens die Saison bereits begonnen. Die »Saison morte<sup>2</sup>« natürlich. Am 29. November erschloß sich, wie mir berichtet wird, 17 Jahre alt, ein Schüler der 11 d Klasse. Er hatte den Ordinarius »angelogen«, Herr Sondorfer hatte gerufen: »Ich schmeiß Sie hinaus!«, und so weiter. Als die Affäre letal verlaufen war, erschien — so erzählt mein Gewährsmann — der Herr Regierungsrat in der Klasse und erklärte, er wolle verhüten, daß falsche Gerüchte über den Fall entstehen; er habe dem Knaben bloß gesagt: »Sie, das hätte ich nicht geglaubt, daß so ein anständiger Schüler wie Sie usw.« Er werde im übrigen von seinen Prinzipien nicht abweichen und ersuche die Schüler, »aus Kollegialität für den Verstorbenen« — also um seinem Andenken bei Herrn Sondorfer nicht zu schaden — über den Fall nichts verlauten zu lassen ... Im 'Neuen Wiener Tagblatt' allein standen dann ein paar Zeilen; natürlich »HandelSSCHÜLER«, diesmal Anfangsbuchstaben und »Motiv unbekannt« ... Herr Sondorfer wird sich vielleicht doch entschließen müssen, von seinen Prinzipien abzuweichen. Kein vernünftiger Mensch wird ihm und seinem Lehrpersonal eine unmittelbare oder bewußte Schuld an dem Tode eines bestimmten Zöglings zuschreiben. Aber es muß, da von den vielen gerade seine Handelschule eine so große Sterblichkeit aufweist, an der dort geübten Pädagogik nicht alles in Ordnung sein. Wenn es, worauf jetzt das Streben humaner Männer gerichtet ist, gelingen mag, ein Zeugnis der Ehrenhaftigkeit auf unblutigem Wege zu erlangen, so muß sich schließlich auch das Absolutorium der Wiener Handelsakademie—Studium ohne tödlichen Ausgang — erzielen lassen.

[Von der 'Arbeiter—Zeitung']

*Sozialdemokrat.* Natürlich ist ein Mann wie H. St. Chamberlain ein »Reaktionär« und der wahre Freisinn, der Sinn für die Universitätsfreiheit, nur bei Aktionären und bei ihrer Presse zu finden. Die 'Arbeiter—Zeitung' hat sich die Anerkennung der 'Frankfurter Zeitung' redlich verdient. Bisher mußte sie sich mit der stillen Sympathie begnügen, die das vom Korrespondenten der 'Frankfurter Zeitung' herausgegebene 'Wiener Tagblatt' ihr entgegenbrachte. Nun aber lobt das Organ der Frankfurter Börse ihr mannhaftes Auftreten in der Affäre Spahn mit den Worten:

»Die vortrefflich redigierte Wiener 'Arbeiter—Zeitung' behandelt die an Mommsen anknüpfende Protestbewegung GANZ ANDERS wie ihre Schwesterpresse innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches. Während hier die sozialdemokratischen Blätter die Sache KURZ UND GLEICHGÜLTIG, wenn nicht MIT IRONIE erledigen, bespricht die Wiener 'Arbeiter—Zeitung' die Bewegung und den Widerhall, den sie gefunden hat, in eindringender Weise.«

Zur Freude der deutschen Börseaner wird dann eine Glosse der 'Arbeiter—Zeitung' zitiert, die freilich »ganz anders« als die Ausführungen im 'Vorwärts' und etwa wie ein Leitartikel der 'Vossischen Zeitung' klingt. Versteht also die 'Arbeiter—Zeitung' mehr von den deutschen Universitätsverhältnissen

2 s. Hefte 36 # 17, 37 # 16 »Besorgte Eltern«, 38 # 03, 40 # 01, 41 # 15 »Den Schülern der Handelsakademie« und »Den Lehrern der Handelsakademie«, 45 # 17 »Besorgter Vater« & 46 # 16 »Besorgter Vater«

sen als ihre reichsdeutsche Schwesterpresse, oder ist sie nur viel — liberaler? ... Sie wollte übrigens neulich entdeckt haben, daß im liberalen 'Prager Tagblatt' große Annoncen erscheinen, in denen die Prager Benediktiner — gleich neben den Masseusen — der katholischen Kirche Reklame machen. »Jede Annonce enthält eine Stelle aus den Evangelien, aus denen dann in zwei oder drei kurzen Sätzen auf jesuitische Weise bewiesen wird, daß die absolute kirchliche Gewalt der römischen Kurie in der Lehre Christi begründet sei«. Ich habe keines dieser Inserate finden können. Wohl aber habe ich im 'Prager Tagblatt' »Wiener Briefe« gefunden, die mit dem Namen eines Redakteurs der 'Arbeiter—Zeitung' unterzeichnet sind. Und hier wird der »Gang in das Lager des Gegners«, über den sich das Blatt lustig macht, vom Gegner, nicht vom Gänger honoriert. Außerdem habe ich im Inseratenteil der 'Neuen Freien Presse' Ankündigungen der in Buchform erschienenen antiklerikalen Reden des Herrn Schuhmeier gefunden. Gleich neben den Masseusen.

[Finanzielles]

*Zeitungsleser.* In der Tat, die 'Wiener Allgemeine Zeitung' hat noch stärkere Gründe, Herrn Heinrich Glogau nachzuweinen, als ich dachte. Denn die Annahme, daß sie sich mit einer reichen Hinterlassenschaft, den Pauschalien des Eisenkartells, trösten könne, war falsch. Diese Pauschalien waren offenbar ein persönliches Verdienst des Herrn Glogau, und das Blatt ist ebenso über den Verlust des einen wie über den der anderen untröstlich. Ein zorniger Schmerz spricht aus seiner »Wiener Börsenwoche« vom 1. Dezember, in der das Eisenkartell als ein Übel für die Börse und der Zwist der Kartell—Leiter als ein Übel für die Aktionäre verdammt werden. Man kennt ja die Heftigkeit, mit der unsere liberale Presse alle uneinträglichen Übel bekämpft. Es wäre vonnöten, daß sich die Regierung mit der Angelegenheit 'Wiener Allgemeine Zeitung'—Eisenkartell beschäftigt. Man kann nämlich Herrn Glogaus Meinung, daß die von ihm hergestellten Beziehungen zum Eisenkartell eine Privatsache seien und daß die Reklamierung schon gezahlter und fernerhin zu zahlender Pauschalien für das Blatt einen Eingriff in sein Privatleben bedeute, unmöglich beipflichten. Je geringere Beträge die 'Wiener Allgemeine Zeitung' von Aktiengesellschaften bezieht, desto größere müssen ihr aus dem Dispositionsfonds der Regierung zur Verfügung gestellt werden, und die Bevölkerung Österreichs hat ein Recht auf die intensivste Korruption der offiziellen Presse, weil sie die Kosten ihrer teilweisen Unbestochenheit zu tragen hat. Mit Befriedigung hat man es darum auch zur Kenntnis genommen, daß für das Defizit des 'Fremdenblatt' in Hinkunft der »Bund der Industriellen« — nicht, wie es irrtümlich in der 'Fackel' hieß, der »Industrielle Club« — aufzukommen haben wird. Das von Herrn Neumann, dem Zweiprozentigen, vermittelte Geschäft scheint freilich weder zur vollen Zufriedenheit der gemeinsamen Regierung noch zum Nutzen der Industriellen ausgefallen zu sein. Jene besorgt, daß das 'Fremdenblatt' anlässlich der Vorbereitung der Handelsverträge einseitig für industrielle Interessen ausgenützt werden könnte, diese scheinen mit dem aus dem Eisenbahnministerium verschriebenen Herrn Sonnenschein schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, und man erzählt, daß der Herr Ministerialsekretär seiner früheren Beschäftigung bereits zurückgegeben wurde und fernerhin wieder nur als geselliges Mitglied des Concordiaclubs mit der Presse in Zusammenhang gebracht werden wird.

[Ein Kosewort]

*Dialektforscher.* Ob der Vorwurf, den ein Flaschenbierhändler dem andern gemacht hat, er verkaufe statt Bier ein »G'schlader«, eine Beleidigung enthält? Gewiß, und es ist ein typischer Fall unlauteren Wettbewerbs. Aber Herr Chiavacci hat doch, so wenden Sie ein, als »Sachverständiger« erklärt,

»G'schlader« sei kein Schimpfwort und alte Weiber sagten von ihrem Kaffee: Das Liebste ist mir mein G'schlader! Ja, dann wird der sachverständige Herr Chiavacci auch behaupten können, daß »Mistvieh« kein Schimpfwort ist, weil man Frauen aus dem Wiener Volk zu kleinen Kindern sagen hören kann: Du liab's Mistviecherl. Der kosende Gebrauch von Schimpfworten ist überall beim niederen Volk verbreitet; aber der Flaschenbierhändler hatte die Ware des Konkurrenten sicherlich nicht liebkosten wollen.

[Die Pauschalien des Zuckerkartells]

*Börsenjournalist.* Sicherlich, so arge Fälle von Korruption wie jüngst im Deutschen Reiche kommen bei uns nicht vor. Da haben vier Dresdener Tageszeitungen ihre Handelsredakteure entlassen müssen, weil diese von der Dresdener Creditbank Bestechungsgelder angenommen hatten. Natürlich ohne Wissen der Chefs. Das gibt's hierzulande nicht. Bei uns wissen die Chefredakteure ganz genau, wie viel die Handelsredakteure von den Aktiengesellschaften erhalten. Das ZUCKERKARTELL beispielsweise setzt in den Pauschalienverträgen auch gleich fest, was dem Handelsredakteur ad personam gebührt, und es sollen in einzelnen Fällen ganz ansehnliche Gebühren sein, die da entrichtet werden. Von dem Gesamtbetrag der Pauschalien machen sie allerdings nur einen geringen Teil aus. Hat doch die 'Neue Freie Presse' allein, wie Wohlinformierte behaupten, sich nicht weniger als 100.000 Gulden bedungen! Und dabei hält sie nicht einmal die Verpflichtung ein, an die die Zahlung geknüpft ward. Das Zuckerkartell verlangt in seinen Pauschalienverträgen die Unterdrückung aller nicht von ihm selbst zur Veröffentlichung bestimmten Nachrichten. Während nun die meisten Wiener Blätter als solide Kontrahenten sich nicht getrauen, auch dem Kartell ganz gleichgültige Notizen zu drucken, darf sich die 'Neue Freie Presse' selbst hier eine Ausnahme erlauben. Sie bringt »fremde« Nachrichten, wenn auch kartellfreundlich redigiert. Im Bewußtsein ihrer Stellung ist sie frech genug, Publikum und Kartell zugleich zu betrügen. Die Machthaber des Kartells wagen gegen solche Untreue nicht zu protestieren. Und das Publikum lobt die Unabhängigkeit eines Blattes, das da Geld nimmt, ohne sich bestechen zu lassen.

[Bilderreichtum einer Kunstkritik]

*Artifex,* Herr Richard MUTHER schrieb in der Nummer 374 der 'Zeit': »Ich komme auf mein ceterum censeo: daß doch der Naturalismus die gesündeste Kost ist, während das neuidealistische Fahrwasser, in dem wir heute segeln, allzuviele veranlaßt, totgeborene Kinder in die Welt zu setzen.« Herr Muther ist nicht nur Bilderkritiker, sondern, wie er in dem Artikel, dem dieser Satz entnommen ist, versicherte, als Schriftsteller auch ein Künstler. Auch er produziert Bilder, aber er scheint sich auf das, was die »Sezession«, so gut kann, auf ihre räumliche Anordnung, nicht zu verstehen. Drei Bilder in einem Satz zusammengedrängt: Der Naturalismus ist eine Kost, der Neuidealismus ist ein Fahrwasser und die neuidealistischen Kunstwerke sind totgeborene Kinder — es scheint, daß dem Künstler Muther eine Sezession von der stilistischen Genossenschaft der Isi Singer, Kanner und Burckhard sehr wohl täte.

[]

*Socius.* Vielen Dank! Würden Sie mir — nach vorhergehender Anmeldung — gelegentlich das Vergnügen Ihres Besuches machen?

[Aus einem Witzblatt]

*Beobachter.* Daß neulich der 'Floh' die in Nr. 85 der 'Fackel' enthaltene Zusammenstellung slowenischer und deutschnationaler Parteigänger gestohlen hat, ist herzlich uninteressant. Der Eigentümer des 'Floh' heißt Frisch und ist ein Verwandter der Firma Moriz Feuerschein & Komp. So glaubt er offenbar, autorrechtliche Ansprüche auf den Inhalt der 'Fackel' zu haben. Der

'Floh' darf übrigens als Witzblatt mit den von mir wiederholt behandelten kolorierten Pestbeulen nicht verwechselt werden. Er hat mit ihnen bloß den völligen Mangel an Humor im Hauptblatte und die ERNSTE finanzielle Beilage gemeinsam. Nicht Schweinigelei, sondern Albernheit um ihrer selbst willen, hin und wieder politisch gewandt, macht seinen Inhalt aus. Viel bemerkenswerter als die kleine Dieberei war ein Bekenntnis, daß neulich in der Theaterrubrik des 'Floh' enthalten war. Das Blatt, das seit längerer Zeit heftige Angriffe gegen die Wirtschaft am Deutschen Volkstheater führt, machte, als die Schauspieler in einem Schreiben an die Direktion sich über den Kritiker Bahr beschwerten, seinem gepreßten Herzen in folgendem Aufschrei Luft: »Ein Direktor, der seine Autorität zu wahren wüßte, hätte seinen Angestellten den Standpunkt wohl klar gemacht; Herr v. Bukovics jedoch, der jenen Blättern REFERENTENSITZE ENTZIEHT, welche dieselben nicht als Bestechungslöhne betrachten und nicht uneingeschränktes Lob spenden, sondern vielmehr ihrer ehrlichen kritischen Meinung Ausdruck geben, konnte in dem erhaltenen Schreiben nur die Befolgung seines Beispiels erblicken und hat daher statt eines geharnischten Antwortschreibens ein waschlappiges Gewinsel 'an die verehrten Mitglieder des Deutschen Volkstheaters' gerichtet.« Und nun folgt ein Angriff auf den andern. Herr Geiringer habe sich — man denke nur — von dem Unternehmen zurückgezogen, als Herr Bukovics auf den »seichten und mondänen Possengeschmack des Publikums zu spekulieren begann«. Jetzt versuche es dieser wieder mit der Literatur: »HAUPTMANN'S 'ROTER HAHN' wurde unlängst abgeschlachtet! Während der ganzen Ära Bukovics wurde noch nie eine DERART ELENDE AUFFÜHRUNG geboten. Das will viel heißen. Hauptmann bleibt ein TheaterDICHTER, Herr Bukovics aber hoffentlich nicht lange mehr TheaterDIREKTOR«. Nun, wenn ein Theaterreferent infolge Entziehung der Freikarten schon außerstande ist, sich Aufführungen, über die er schimpfen will, selbst anzusehen, so sollte er doch wenigstens den Theaterzettel, dessen Lektüre ja unter allen Umständen frei ist, ansehen. Nie sollte die Wut einen Kritiker verleiten, auch über Vorstellungen abzuurteilen, die nie stattgefunden haben. »Der rote Hahn« ist nämlich bisher in Wien noch nicht einmal zur Aufführung ANGENOMMEN ... Aber Herr Bukovics wird die Geister, die er nicht rief, so bald nicht los werden. Er hat die Taktik eingeschlagen, mit den Großparasiten zu paktieren und den kleinen die Türe zu weisen. Und einer nach dem andern gibt nun seinem Groll, seiner Bestürzung, seiner Rache Ausdruck. Ein Montagsblatt, eines der anrühigeren, schrieb wörtlich: »Wenn man heute zu einer Premiere ins Volkstheater kommt, so sind Balkon und Galerien halbleer, und von den wenigen Besuchern derselben weiß man heute schon, daß sie Besitzer von Freibillets sind.« Ach, der Schreiber dieser Zeilen ist nicht unter ihnen! Denn: »die Unparteiischen, welche es unterlassen haben, sich mit dem Direktor auf freundschaftlichen Fuß zu stellen, wurden exiliert«.

[Wilhelm Singer und Wilhelmine v. Holland]

*Steyrerhöfling.* An der ritterlichen Haltung des 'Neuen Wiener Tagblattes' in der Amsterdamer Affäre finde ich nichts Auffallendes. Wilhelm Singer und Wilhelmine von Holland haben sich jederzeit gut verstanden, und er kann die Zeit nicht vergessen, da er — es war anlässlich irgend eines Pressekongresses — »neben ihr sitzen durfte«. Während Herr Sigmund Münz mit den historischen Persönlichkeiten in der Regel spazieren geht, ist es die Spezialität des Herrn Singer, ihr Sitznachbar bei Banketten zu sein. Immer sah man seinen demokratischen Männerstolz hinter Königsthronen sich betätigen, aber bei festlichen Gelagen NEBEN diesen. Oscar von Schweden, Humbert von Italien, Wilhelmine von Holland können's bezeugen. Indes, mit Ritterlichkeit ist den Interessenten der Steyermühl schlecht gedient. Und so muß sich

denn Herr Singer entschließen, all den widrigen Tratsch, den das internationale Preßgelichter aus dem Schlafzimmer des holländischen Königshauses zutage gefördert hat, nach und nach auch seinen Lesern zu bieten. Mit Delikatesse, aber auch mit Ausführlichkeit. Unter genauer Beobachtung der Rücksicht auf einen befreundeten Hof wie der Rücksicht auf den Inseratenteil. Mit der klugen Berechnung eines Mannes, der gewöhnt ist, die Luft des Steyrerhofes und zugleich der meisten anderen europäischen Höfe zu atmen. Und schließlich kann man, worauf in Wilhelminens Fall verzichtet werden mußte, bei der Großherzogin von Hessen reichlich wieder einbringen!

---

## MITTEILUNGEN DES VERLAGES

U 1.64211

4<sup>1</sup>

Das k. k. Landesgericht Wien als Berufungsgericht hat in nicht öffentlicher Sitzung nach Anhörung der k. k. Staatsanwaltschaft die Beschwerde des Justinian Frisch gegen den Beschluß des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt in Strafsachen vom 14. Oktober 1901 G. Z. U I. 642/1 /1, mit dem über das von Karl Kraus, als Urheber der in Wien erschienenen, von ihm herausgegebenen periodischen Druckschrift 'Die Fackel' gestellte Begehren gem. § 22 Abs. 3 des Ges. VOM 26./12. 1895 Nr. 797 R. G. Bl. das Verbot des Weitergebrauches der vom Beschwerdeführer für die von ihm in Wien herausgegebene politisch—literarische Wochenschrift gebrauchten Bezeichnung 'Im Fackelschein' und der äußeren Erscheinung dieses Werkes, u. zw. sowohl bezüglich des gesamten Umschlagblattes, nach Farbe, Zeichnung und Druckanordnung, als auch bezüglich des Formates, der Art des Druckes und der zur Trennung der Abschnitte gebrauchten Vignette, ausgesprochen wurde, aus den vom ersten Richter dem Beschlusse beigegebenen Gründen und folgenden Erwägungen *als unbegründet zurückzuweisen* befunden:

In der Beschwerde wiederholt der Beschwerdeführer die bereits bei seiner Einvernehmung in erster Instanz aufgestellte Behauptung, daß zwischen seinem Vorgänger resp. derzeitigen Gesellschafter Moriz Frisch einerseits und Karl Kraus andererseits ein Gesellschaftsverhältnis bestehe, das den Betrieb des geschäftlichen Unternehmens, bestehend in der Herausgabe der periodischen Druckschrift 'Die Fackel', zum Gegenstande habe, daß somit 'Die Fackel' als geschäftliches Unternehmen im gemeinsamen Eigentume des Moriz Frisch und des Antragstellers stehe und deduziert daraus, daß dem Moriz Frisch dasselbe Recht auf Benützung des Titels und der äußeren Erscheinung der bisher *angeblich* gemeinschaftlich mit dem Antragsteller herausgegebenen Druckschrift 'Die Fackel' zustehe und daß Antragsteller nicht berechtigt sei, dem Moriz Frisch die Benützung des fraglichen Titels und der fraglichen Ausstattung zu verbieten. Allein selbst dann, wenn mit Rücksicht auf das behauptete Vertragsverhältnis (§§ 16, 17 U. G.) in Ansehung der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' der Antragsteller Karl Kraus die Ausübung eines Teiles seiner Urheberrechte Moriz Frisch überlassen haben sollte, so folgt aus § 7 U. G., daß trotzdem *Karl Kraus für sich allein berechtigt erscheint*, Eingriffe in das gemeinsame Recht *gerichtlich zu verfolgen*, daß hingegen Moriz Frisch allein über das Werk (§ 3 U. G.) zu verfügen *nicht berechtigt ist*.

---

1 Raum mangels halber — siehe Nr. 86 — verspätet.

[KK]

Es ist nicht richtig, wenn Beschwerdeführer behauptet, daß das Gesetz ein Urheberrecht an Titel und äußerer Erscheinung eines Druckwerkes nicht kennt. Ganz abgesehen davon, daß die Bestimmung des § 22 U. G. in dieses Gesetz aufgenommen wurde, geht das Gegenteil der obgedachten Behauptung aus der Bestimmung des § 52 P. 4 U. G. hervor, der im IV. Abschnitte des U. G. unter der Marginalrubrik: »Schutz des Urheberrechtes« enthalten ist.

Durch das von Moriz Frisch am 10. Juli 1899 erworbene und unter Nr. 11019 registrierte Markenrecht, das übrigens nach § 9 des Gesetzes vom 9. Jänner 1890 Nr. 19 R. G. Bl. an dem Unternehmen, für welches die Marke bestimmt ist, klebt, können die schon früher und spätestens seit Anfang April 1899, dem Zeitpunkte des Erscheinens der 1. Nummer der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' kraft des Gesetzes erworbenen *Urheberrechte des Verbotwerbers nicht beeinträchtigt* werden.

Auch die Beschwerde betreffend den Umfang, in welchem das Verbot erlassen wurde, erscheint *unbegründet*. Gewiß ist, daß der Antragsteller ein weiteres Gebiet für seinen Schutz hätte anstreben können, wenn er sein Begehren allgemein auf Verbot des Weitergebrauches der äußeren Erscheinung gestellt hätte. Denn von dem vorliegenden Falle abgesehen, erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß, trotz der Befolgung einer nach § 22 U. G. Erlassenen Verfügung, die die Darstellung spezieller Merkmale der äußeren Erscheinung verbietet, ein Werk geschaffen werden könne, das in seiner äußeren Erscheinung zu einer Irreführung des Publikums über die Identität mit dem Werke, zu dessen Gunsten das Verbot bewilligt wurde, geeignet wäre. Daraus ergibt sich, daß der Antragsteller *das Begehren, das er nach dem Gesetze zu stellen berechtigt war, einschränkte* und daß, da ein Antrag in Gemäßheit des Tenors des angefochtenen Beschlusses vorliegt und die darin speziell angeführten Merkmale der äußeren Erscheinung sich, wie in den erstrichterlichen Gründen angeführt wurde, tatsächlich als solche darstellen, eine Überschreitung der dem Richter durch das Gesetz und den Antrag der Partei gestellten Grenzen nicht vorliegt<sup>1</sup>.

Übrigens werden durch die im Tenor des angefochtenen Beschlusses enthaltene Spezialisierung nur jene äußeren Merkmale bezeichnet, durch deren Wiedergabe ein Gesamtbild hervorgerufen wird, das zur Irreführung des Publikums über die Identität der beiden in Frage kommenden Werke geeignet ist. Ein Verbot des Weitergebrauches der speziell angeführten äußeren Merkmale, wenn dadurch die äußere Erscheinung, resp. das Gesamtbild des früher erschienenen Werkes nicht hervorgerufen wird, kann in dem angefochtenen Beschlusse nicht erblickt werden.

Hiervon werden Sie zufolge Beschlusses des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen Wien als Berufungsgerichts vom 7. November 1901 G. Z. DI XIII. 282/1 unter Anschluß Ihrer noe. Karl Kraus am 24. Oktober 1901 bei dem Berufungsgerichte überreichten Äußerung zur Beschwerde des Justinian Frisch mit dem Bedeuten in Kenntnis gesetzt, daß auf dieselbe, da die Erstattung einer solchen Äußerung in der Strafprozeßordnung nicht vorhergesehen ist und eine solche von dem Gerichte auch nicht abgefordert wurde, zufolge obigen Erlasses kein Bedacht genommen wurde.

K. k. Bezirksgericht Josefstadt in Strafs.

Gerichts—Abteilung I

Wien, am 12. November 1901.

1 Hier scheint das Gericht dem Herausgeber der 'Fackel' es zu verargen, daß er die ihm zustehenden Rechte nicht auch gegen den 'Feuerschein' in Anspruch genommen und die Fortsetzung des durch den 'Fackelschein' begonnenen, unlauteren Wettbewerbes geduldet hat. Anm. d. Herausgebers. [KK]

Sr. Wolgeboren  
Herrn Dr. Victor Kienböck,  
Verteidiger in Strafsachen noe Karl Kraus.

Der k. k. Landesger.—Rat  
v. Heidt in. p.

*So klar und von selbst verständlich schien den Gerichten der Tatbestand und die Rechtslage, daß sie — man vergleiche den letzten Passus der in Nr. 84 abgedruckten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes mit dem Schluß des heute vorliegenden Erkenntnisses — alle Eingaben und nachträglichen Ergänzungen des bloßen Prozeßmateriales für entbehrlich hielten.*

-----

»Das k. k. Handelsgericht Wien als Rekursgericht hat in der Rechtssache des Schriftstellers Karl Kraus gegen den prot. Buchdrucker Moriz Frisch (wegen Zurverfügungstellen von Abonnentenbüchern) infolge Rekurses des Beklagten gegen das Urteil des k. k. Bezirksgerichtes für Handelssachen Wien vom 4. November 1901, insoweit mit demselben dem Beklagten der Ersatz der Gerichtskosten an den Kläger auferlegt wurde, den folgenden Beschluß gefaßt:

Es wird dem Rekurse des Beklagten keine Folge gegeben und das Urteil des Gerichtes I. Instanz, welches im übrigen unberührt bleibt, in der Entscheidung über den Kostenpunkt bestätigt. — Der Beklagte hat die Kosten seines Rekurses selbst zu tragen.«

-----

Herr Justinian Frisch hat nachträglich beim k. k. Bezirksgericht Innere Stadt II Abteilung XI um Aufhebung der bekanntlich vom k. k. Obersten Gerichtshof bestätigten »einstweiligen Verfügung« (siehe Nr. 82 und 85) angesucht, weil zur Geltendmachung des von Herrn Karl Kraus behaupteten Anspruches die Klage angeblich nicht rechtzeitig angebracht worden sei. Daraufhin hat das k. k. Bezirksgericht Innere Stadt II am 2. Dezember den folgenden Beschluß gefaßt:

»Das Gesuch des Herrn Justinian Frisch um Aufhebung der einstweiligen Verfügung vom 9. Oktober 1901, G. Z. V. XI. 7/1 / 1 und um Festsetzung eines Ersatzbetrages für die ihm verursachten Vermögensnachteile in der Höhe von 178 K wird abgewiesen und ist vielmehr der Herr Gesuchsteller schuldig, Herrn Karl Kraus die hiermit auf 55 K 86 h bestimmten Kosten dieses Verfahrens binnen 14 Tagen bei Exekution zu bezahlen.«

-----

*Der Herausgeber ersucht Zuschriften administrativen Inhaltes nicht an ihn und seine Privatadresse, sondern an den »Verlag 'Die Fackel' Wien, III., Hetzgasse 4« zu richten.*

-----

#### *Berichtigung*

In einem Teil der Auflage von Nr. 87 waren zwei Druckfehler enthalten. Auf S. 20, Zeile 14 von oben lese man statt »Montmarte«: *Montmartre*; auf S. 25, Zeile 5 von oben statt »daß darob verwunderte«: *bass darob verwunderte*.

---

**Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.**  
**Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.**